

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 11 (1913)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Geometerverein : Protokoll

Autor: Fischli, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrgang XI

Schweizerische Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

15. August 1913

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern und 12 Inseratenbulletins	No. 8	Jahresabonnement Fr. 4.— Unentgeltlich für Mitglieder
--	-------	--

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll

der XII. Hauptversammlung vom 8. Juni 1913 in Freiburg (Grossratssaal).

Die Versammlung wird um 12 Uhr durch Zentralpräsident Ehrensberger eröffnet mit der Begrüssung der Anwesenden, insbesondere des Vertreters des freiburgischen Staatsrates, Herrn Finanzdirektor Müsy, sowie der beiden Referenten der angekündigten Vorträge, Herren S. Crausaz und Dr. P. Aeby. Der Vorsitzende heisst ferner willkommen die Ehrenmitglieder, Herren Brönnimann, Stambach und Fehr, und entbietet einen besonderen Gruss den zahlreicher als sonst anwesenden welschen Kollegen.

In einem kurzen Nachruf gedenkt der Vorsitzende der im Berichtsjahre leider verstorbenen Kollegen Rossier, Grisel, Luisoni, Bussmann, wie auch des früheren Mitgliedes Rickenbach und erheben sich die Anwesenden auf Einladung des Präsidenten zu Ehren der Verblichenen von den Sitzen.

Mit einigen kurzen Worten streift Ehrensberger sodann die allgemeine Situation im Zentralverband, hoffend, dass bei der Behandlung der pendenten Fragen allseitig guter Wille bewiesen werde, so vor allem im Taxationswesen; hierauf geht er über zu den eigentlichen Verhandlungen.

Als Stimmenzähler werden gewählt die Kollegen Kantonsgeometer Zündt-Luzern, Werffeli-Zürich und Nicod-Payerne; als

Uebersetzer funktionieren Leupin-Bern und Panchaud-Genf. Die Teilnehmerliste erzeugt 84 eingeschriebene Mitglieder.

Traktandum 2, *Protokoll der XI. Hauptversammlung* vom 5. Mai 1912, Luzern. Dasselbe ist in der „Schweizerischen Geometerzeitung“ publiziert worden und wird, da niemand Verlesung verlangt, nach unbenützter Diskussion stillschweigend genehmigt.

Traktandum 3, *Jahresbericht*. Derselbe ist ususgemäß den Mitgliedern gedruckt zugestellt worden; der Vorsitzende eröffnet die Diskussion und es ergreift zuerst das Wort Kübler-Bern zu einer allgemeinen Anklage. Er führt aus: das allgemeine Zutrauen zum Zentralvorstande sei aufs tiefste erschüttert, dessen Vorgehen in jüngster Zeit gegen das eidgenössische Grundbuchamt habe zu einem unleidlichen, gespannten Verhältnis geführt zwischen Verein und Behörde. Der Jahresbericht enthält vergebliche Beschönigungsversuche betreffend der Ursachen, die Kübler in einer Reihe von begangenen grösseren und kleineren Unkorrektheiten gegenüber Behörden und Einzelpersonen erblickt. Mag auch bei der Beschlüssung jeweilen beste Absicht gewaltet haben, so war schon öfters die Art der Ausführung bedauerlich und es darf sich die Versammlung nicht mitschuldig machen, sondern sie hat sich entschieden zu wenden gegen die Kompetenzüberschreitungen namentlich des Bureaus des Zentralvorstandes. Die Anmassungen und befremdenden Erlasse gegenüber Behörden müssen aufhören; denken wir nur an die noch unerledigte Schulfrage, wo in Sektionsresolutionen doch das volle Zutrauen zu den Behörden ausgesprochen worden ist.

Es hat die Sektion Bern nicht zuletzt im Hinblick auf die im Hauptverband befolgte Politik den Chef des eidgenössischen Grundbuchamtes einstimmig zu ihrem Ehrenmitglied ernannt und es ist ein Gebot der Ehre, wenn an der heutigen Versammlung des Schweizerischen Geometervereins begangene Fehler eingestanden werden.

Kübler erhebt seine Anklagen, weil das Vorgehen des Vorstandes sich gegen Männer richtet, die für unsere allgemeinen Bestrebungen schon sehr viel Zeit geopfert haben, die Herren des Grundbuchamtes sind unsere Kollegen und Freunde. Es müssen aber auch die Mitglieder mehr als bis jetzt an den Vereinsgeschäften interessiert werden; zum Beispiel ist das in

Luzern durch den Zentralpräsidenten gegebene Versprechen einer Delegiertenversammlung für die Statutenrevision nicht gehalten worden. Es liegt auch hier ein Verschulden des Bureau vor, dem übrigens der neueste Statutenentwurf wieder zu grosse Selbständigkeit zuweist, die zu doppelter Vorsicht mahnt. Wir werden uns schon finden können zu gemeinsamer Arbeit, aber offene Kritik kann nur von gutem sein.

Da sich nach diesem ersten Redner vorläufig niemand zum Worte meldet, sieht sich der Vorsitzende Ehrensberger veranlasst, auf die aussergewöhnlich scharfen Angriffe auf den Zentralvorstand zu entgegnen.

In erster Linie weist der Präsident darauf hin, dass nach der Einführung des Zivilgesetzbuches und kurz nach der St. Galler Versammlung gerade von führenden Berner Geometern aus an ihn als Präsidenten des Vereins schweizerischer Konkordatsgeometer kategorische Aufforderungen ergingen zu energischen Versuchen, einen vom eidgenössischen Justizdepartement mit Vorbereitungen der Vermessungsfragen betrauten Ingenieur aus seiner Position zu verdrängen. Drei Eingaben gingen ab; dass dieselben nicht den besten Eindruck hinterliessen, können zwei anwesende Zeugen bestätigen; trotzdem ist der Erfolg nicht ausgeblieben; unsere am 7. November 1908 vor Herrn Bundesrat Brenner vertretenen Anschauungen haben volle Berücksichtigung gefunden. Redner zitiert die durch den verstorbenen Magistraten gesprochenen Worte beim Auseinandergehen an jener denkwürdigen Audienz und erlaubt sich die Frage, warum jene Eingaben nicht ebenfalls verurteilt werden.

Ehrensberger übergeht eine Reihe weiterer Eingaben, die heute vielleicht auch die Kritik nicht mehr passieren würden, und geht über zu zwei neuern Gesuchen, die kurz vor und seit der Organisation des Grundbuchamtes abgingen und die vom Ankläger wohl am meisten ins Auge gefasst sind: die Eingabe betreffend die Stellenbesetzungen beim Grundbuchamt und diejenige betreffend Ausweis-Urkunde.

Die erste Eingabe würde auch heute wieder gemacht, trotz ihres damaligen negativen Erfolges; sie wollte dahin wirken, dass in der obersten technischen Instanz zu Beginn ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit alle Gebiete des Vermessungswesens vertreten wären, so auch die Städtevermessung. Es ist zu be-

dauern, dass diese Angelegenheit wieder hervorgezogen und dem Vorstande als Kompetenzüberschreitung ausgelegt wird, wo der Nachweis erbracht werden kann, dass in einem absolut ähnlichen Fall der Schweizerische Bauernverband auf erfolgte Bemühungen hin sogar eingeladen worden ist, Nominations zu machen.

Redner fragt Kübler an, ob er wisse, was in jenen Tagen alles angeregt war von Seiten, die er heute nicht nennen dürfe und ob ihm bekannt sei, welche Worte von höchster Stelle im letzten Stadium dieser Angelegenheit zu der Vereinsdelegation gesprochen worden seien.

Präsident Ehrensberger sieht sich weiter veranlasst, in das Einzelne der Eingabe betreffend Ausweisurkunde einzutreten. In der Prüfungskommission war der Patententzug unter gewissen Voraussetzungen verlangt worden; der Sprechende, unterstützt von seinem waadtändischen Kollegen, machte dabei aufmerksam, dass die heutigen Geometer zuerst irgend einen Ausweis besitzen sollten, bevor von Entzug eines solchen gesprochen werden könnte. Diese Ansicht wurde auch von den anwesenden Vertretern des Grundbuchamtes als sehr logisch akzeptiert und in denkbar kürzester Frist erfolgte hierauf die Aufstellung und Ausschreibung dieser Urkunde. Der Fehler des Zentralvorstandes besteht nun wohl darin, dass er in höflichstem Schreiben das Grundbuchamt einzig und allein um Mitteilung des Textentwurfes ersuchte; der nachfolgende Avis an die Mitglieder aber, der in Bern so grosse Aufregung verursachte, muss mit allem Nachdruck als interne Vereinsangelegenheit bezeichnet werden.

Präsident Ehrensberger verliest das bezügliche Schreiben des Vorstandes an das Grundbuchamt und die von demselben erteilte Antwort; ferner, dem Wunsche des Sekretärs zufolge, auch ein Schreiben des Justizdepartementes an die Genfer Geometer. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass dem seinerzeit von genferischer Seite gestellten Verlangen nach Erteilung des eidgenössischen Geometerpatentes an die kantonalen Patentinhaber nicht entsprochen werden könne, dass hingegen das Departement bereit wäre, einen Ausweis entsprechend der Verordnung vom 15. Dezember 1910 zu erstellen. Dieses Verlangen sollte indes durch den Schweizerischen Geometerverein

gestellt werden, die Genfer Geometer sollen sich an letzteren wenden, „der sich ohne Zweifel mit dieser Sache befassen werde“.

Der Vorsitzende schliesst damit seine Aufklärungen, die von den Anwesenden mit ungeteilter Aufmerksamkeit entgegengenommen werden. Zum Worte meldet sich Vizepräsident Müller, der die Angriffe Küblers auf den Zentralvorstand in ganzem Umfange ablehnt; sollte dessen Nichtberücksichtigung als Delegierter die masslose Kritik etwa noch beeinflussen, so wäre dies eine Angelegenheit der Sektion Bern, zu deren Leitung Kübler allerdings, wie auch zu dem bernischen Zentralvorstandsmitgliede kein weitgehendes Zutrauen zu haben scheine. Müller beruft sich dabei auf bestimmte Aeusserungen des Votanten.

Werffeli bedauert, dass persönliche Vorhalte gemacht werden, die wir hier nicht untersuchen können. Er gibt zu, dass das Gesuch des Vorstandes in der Urkundenangelegenheit nicht höflicher hätte sein können; aber es liegt dennoch eine Anmassung darin; man hatte kein Recht, das zu verlangen. Er unterstützt die Kritik Küblers und kommt wieder auf das in der Luzerner Versammlung seinerseits beanstandete Vorgehen einer Vereinsdelegation in Sachen Schulfrage zurück, das er auch heute noch bedauert, wie weitere Vorkommnisse, auf deren Nennung er indessen, trotz auffordernder Zurufe, nicht einzutreten vermag.

Kübler bedauert, dass private mündliche Aeusserungen hier benutzt werden, deren Richtigkeit er zudem in Abrede stellen muss. Er verliest ein Schreiben des Zentralpräsidenten, worin derselbe das Interesse an seinem Vorschlag für das Taxationswesen zum Ausdruck bringt; seine Einladung als Delegierter wäre demzufolge nichts Aussergewöhnliches gewesen. Auf Ersuchen des Präsidenten verliest er auch den weitern Teil des Schreibens, worin die Bedenken gegen die von Kübler vorgeschlagene Organisation des Taxationswesens kurz berührt sind; und zum Schlusse richtet Ehrensberger an Kübler noch die weitere Anfrage, ob der bernische Sektionsvorstand tatsächlich beschlossen habe, den Zentralvorstand zur Demission einzuladen.

Kübler bestätigt, dass dieser sein Antrag vom Vorstand akzeptiert und der Versammlung vorgelegt worden sei.

Schärer-Baden findet, dass man in ein unglückliches Fahrwasser gerate; Opposition darf sich zeigen, sie muss aber anständig bleiben. Er beantragt, zur Tagesordnung überzugehen und ladet diejenigen ein, aufzustehen, die mit der Vereinsleitung einig gehen.

Die übergrosse Mehrheit erhebt sich von den Sitzen, worauf der Präsident konstatiert, dass die grosse Majorität es für opportun halte, eine unerquickliche Debatte zu verlassen.

Albrecht-Bern verlangt, weil direkt berührt, noch das Wort; er unterstützt Kübler und lässt die Bemerkungen Müllers nicht gelten; als Referent hätte Kübler wohl eingeladen werden dürfen. Das Verhältnis von Grundbuchamt und Geometerverein muss übrigens besser werden und soll nicht mehr einer Kritik rufen, die, wenn auch inoffiziell, leider bereits laut geworden ist.

Panchaud übersetzt den wesentlichen Inhalt der bisherigen Debatte, nach ihm spricht *Fehr*-Zürich. Redner würde es interessieren, zu erfahren, ob der Wortlaut der von Kübler gehaltenen Anklage von der Sektion Bern festgestellt worden sei; die Annahme ist nicht unberechtigt. Die Kritik ist indessen zu weit gegangen, der Ton unserer Verhandlungen soll den parlamentarischen Gebräuchen entsprechen, schon der Ehrengäste wegen, die unsere Tagung mit ihrer Anwesenheit beeihren.

An und für sich fällt indessen nur der Patenthandel in die Wirksamkeit des Grundbuchamtes, alles übrige geschah in der Zeit des Provisoriums, bezw. der Tätigkeit des Vermessungsinspektorates. Nachdem der Vorsitzende bei der Eröffnung der Sitzung betont hat, dass der Vorstand dahin trachte, mit den Behörden in gutem Einvernehmen zu bleiben, bestand keine Veranlassung, auf den Patenthandel in dieser Art zurückzukommen und bestätigen dies auch die heute verlesenen Schreiben.

Unbegreiflich aber ist es, dass Vorkommnisse, die in der vorjährigen Hauptversammlung allseitig erörtert wurden, wie die Vereinbarung einer Vereinsdelegation mit dem schweizerischen Bauernverband, heute wieder als Angriffsmomente verwertet werden; es ist dies um so bemühender, als weder Delegation noch Vorstand sich in dieser Richtung etwas vorzuwerfen haben.

Seit 1908 ist vom Zentralpräsidenten und vom Vorstand, dem Redner ohne irgend welche Verpflichtungen gegenübersteht, viel geleistet worden und wenn bei dieser Regsamkeit auch etwa über das Ziel hinaus geschossen worden ist, sollte man dies nicht allzusehr aufbauschen.

Höfer, Präsident des bernischen Geometervereins, stellt fest, dass Kübler nicht als Vertreter der Sektion spricht, in einzelnen Punkten ist sie indessen mit ihm einverstanden. Der Vorstandsantrag auf Demission wurde in der Versammlung gestellt, aber fallen gelassen und beschlossen, auf anderem Wege vorzugehen, zum Beispiel zu verlangen, dass in der Statutenbewegung eine Kommission mit der endgültigen Beratung betraut werde.

Da zu diesem Abschnitte des Jahresberichtes das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Präsident hierüber die Diskussion im Hinblick auf die ergangene Abstimmung.

Studer-Nidau kritisiert den zwischen der Basler Versicherungsgesellschaft und dem Geometerverein abgeschlossenen Begünstigungsvertrag als illusorisch und belegt mit Beispielen der Winterthurer und Zürcher Gesellschaften; er ersucht um genaue Prüfung, die seitens des Vorsitzenden in Aussicht gestellt wird, wie auch nötigenfalls die Anbahnung einer Revision der beanstandeten Bestimmungen.

Der Jahresbericht ist damit genehmigt.

Traktandum 4. *Abnahme der Jahresrechnung*. Letztere ist im Auszug den Mitgliedern gedruckt zugestellt worden, die Revisoren beantragen Genehmigung und Verdankung an den Kassier.

Eine Anfrage *Albrecht* betreffend die Höhe der rückständigen Eintrittsgebühren wird vom Kassier Müller dahin beantwortet, dass die Restanzen im laufenden Rechnungsjahr zum grössten Teil beglichen worden sind.

Die Versammlung akzeptiert hierauf die Jahresrechnung gemäss dem Antrage der Revisoren.

Traktandum 5. *Jahresbeitrag und ausserordentlicher Beitrag*. Kassier Müller referiert. Der ordentliche Beitrag von Fr. 10.— reicht nicht mehr aus, die vorhergehenden Jahre haben nur deshalb nicht mit Defiziten abgeschlossen, weil jeweilen bedeutende ausserordentliche Einnahmen zu verzeichnen

waren (vide Jahresbericht). Um das bisherige Defizit zu decken, beantragt der Vorstand einen einmaligen ausserordentlichen Beitrag von 3 Fr., der im Herbste einzuziehen wäre.

Ohne Diskussion wird mit überwiegender Mehrheit der ordentliche Jahresbeitrag, der übrigens schon eingezogen worden ist, auf 10 Fr. belassen und der ausserordentliche Beitrag von 3 Fr. bewilligt.

Traktanden 6 und 7 sind den Herren Referenten, Ingenieur *Simon Crausaz* und Dr. *P. Aeby*, Dozent an der Universität Freiburg, für ihre Vorträge reserviert, die sich ihrer Aufgabe in vorzüglicher Weise entledigen. Herr Crausaz gibt in deutscher Sprache interessante Aufschlüsse über die von ihm durchgeführte Güterzusammenlegung von Ménières im Kanton Freiburg; Herr Dr. Aeby referiert in lebendigem, französischem Vortrage über die Rolle der Pläne im Grundbuch, in treffend gewählten Beispielen deren Bedeutung als unerlässliche Grundlage darstellend, wie er auch eingangs die Konsequenzen des für das Grundbuch angewandten Prinzipes der Oeffentlichkeit und des guten Glaubens sehr anschaulich erläutert. Der Dank der Zuhörer äussert sich bei beiden Vorträgen durch lebhaften, andauernden Beifall, und schliesst sich der Präsident in warmem Anerkennungsvotum an, ebenso Panchaud namens der welschen Kollegen. Beide Vorträge können erfreulicherweise der Zeitschrift zur Verfügung gestellt werden. — Die Sitzung wird für eine Viertelstunde unterbrochen und um $2\frac{1}{2}$ Uhr fortgesetzt.

Traktandum 8. *Schulfrage*. Präsident *Ehrensberger* gibt eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung dieses Postulates im Berichtsjahre; er erwähnt das glänzende Abstimmungsergebnis in allen Sektionen und verdankt denselben ihre Tätigkeit. Es hat der engere Vorstand ferner mit der Leitung des Kantonsgeometerverbandes Fühlung gesucht, um auch dort für unsere Sache zu wirken und es gereicht ihm zur Freude, sowohl dem Präsidenten der Kantonsgeometerkonferenz, Herrn Kantonsgeometer Leemann-Zürich, wie auch dem Referenten, Herrn Stadtgeometer Keller-Basel, insbesondere aber Herrn Kulturingenieur Schuler-St. Gallen, für das bestimmte Eintreten für den Maturitätsgedanken an ihrer letzten Konferenz die bleibende Anerkennung des Verbandes auszusprechen. — Der Vorsitzende verliest hierauf die Eingabe vom 19. Dezember

1912 an das Justizdepartement und gibt weiter Kenntnis von einer Konferenz privaten Charakters, an der sich namentlich die Herren Professor Bäschlin und Grossmann um die Verfechtung der abgeschlossenen allgemeinen Vorbildung und akademischen Fachbildung gegenüber den behördlichen Bedenken grosse Verdienste erwarben. Diese Bedenken konnten indes nicht völlig zerstreut werden; es wurde auf den 17. Januar 1913 die Geometer-Prüfungskommission zur Beratung eingeladen mit der Wegleitung, dass neben der Maturitätsforderung noch eine weitere Möglichkeit offen gelassen werden solle, um der Opposition Rechnung zu tragen.

Der Beschluss der Prüfungskommission lautete auf Maturität oder Aufnahmezeugnis an eine technische Hochschule oder Abgangszeugnis einer andern Anstalt, deren Lehrplan vom Bundesrat auf Antrag der Prüfungskommission für genügend erachtet worden sei. Als Präsident des Berufsverbandes hat Ehrensberger alle Vorbehalte gemacht, um demselben freie Hand zu sichern.

Eine heute zugekommene inoffizielle Mitteilung geht dahin, dass der begleitende Antrag des Grundbuchamtes beziehungsweise des Justizdepartementes in bezeichnetem Sinne auf dem Bundesratstisch liege, also eine Erledigung in naher Aussicht stehen dürfte.

Eine Diskussion findet nicht statt.

Traktandum 9 wird verschoben und behandelt: Traktandum 10. *Statutenrevision*. Die Referenten Isler und Mermoud geben eine gedrängte Uebersicht der ganzen Bewegung; der erste Entwurf begegnete einer grossen Opposition und es gab die Luzerner Versammlung bestimmte Direktiven für einen weiteren abgeänderten Entwurf, der gedruckt allen Mitgliedern vor einiger Zeit zugestellt worden ist und zu dem alle Sektionen Stellung genommen haben. Es sind Abänderungsvorschläge, indes unwesentlicher Natur, eingegangen von den Sektionen Genf, Ostschweiz, Zürich-Schaffhausen, Aargau-Basel-Solothurn; die Sektion Bern hat einen Antrag eingereicht: es sei zur Beratung eines definitiven Entwurfs für die folgende Hauptversammlung eine Kommission aus allen Sektionen zu bilden, welcher vom Zentralvorstande drei Mitglieder angehören sollen; diese Kommission sei indes nicht an die bisher gefassten Hauptversamm-

lungsbeschlüsse gebunden. — Die Referate orientieren noch dahin, dass das Taxationswesen und die Zeitschriftfrage unabgeklärt sind; bezüglich des erstern hat eine Vereinskommission den bestimmten Auftrag, die für die Statuten notwendigen Bestimmungen binnen Jahresfrist vorzubereiten und die letztere ist eine reine Kassenfrage.

In der Diskussion führt *Hofer-Bern* aus: Die Gründe für den Berner Antrag liegen teils in demselben, teils sind sie in der Jahresberichtsdebatte berührt worden. Es ist eine Missstimmung gegen den Zentralvorstand, speziell gegen dessen Bureau vorhanden, das in dieser Frage ebenfalls ganz selbstständig vorgeht. Der zweite Entwurf hat die Luzerner Beschlüsse auch nicht respektiert; Bern verlangt für die Delegiertenversammlung viel grössere Kompetenzen. Sie soll ferner 4—6 Wochen vor der Hauptversammlung stattfinden.

Präsident *Ehrensberger* betont, dass der zweite Teil des Berner Antrages formell unrichtig ist; es fehlt ein bezüglicher Wiedererwägungsantrag, der als solcher der heutigen Traktandenliste hätte beigefügt werden sollen, gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches. Er wendet sich bestimmt gegen die wiederholt gemachte Behauptung, dass dem Luzerner beschluss betreffend Delegiertenversammlung nicht nachgelebt werden wolle, und fügt bei, dass die Sektionen ihre Abänderungsanträge erst kürzlich dem Zentralvorstand eingereicht hätten, die Einberufung der Delegiertenversammlung aber ohne Studium dieser Modifikationsvorschläge zwecklos gewesen wäre.

Referent *Isler* verliest anschliessend die betreffenden Artikel des Zivilgesetzbuches und gibt Kenntnis davon, dass der Zentralvorstand beantrage, den Antrag Bern zurückzuweisen; ferner liegt eine schriftliche Erklärung von den Präsidenten von sieben Zweigvereinen vor, welche namens ihrer Sektionen Verwahrung einlegen, dass die bisherigen Hauptversammlungsbeschlüsse nicht respektiert werden sollen. Mermoud verliest den französischen Text dieser Erklärung.

Albrecht-Bern will der Delegiertenversammlung noch mehr Kompetenzen zuweisen; er ist heute eher wieder für einen neungliedrigen Zentralvorstand, damit nicht in einem reduzierten Komitee das Bureau ein Uebergewicht erhält. Es sollte also diesbezüglich von der Luzerner Beschlussfassung abgesehen werden können.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst Präsident *Ehrensberger* die Diskussion und macht die Sektion Bern darauf aufmerksam, dass sie noch Gelegenheit habe, wie die übrigen Zweigvereine ihre sämtlichen Abänderungsvorschläge dem Zentralvorstande einzureichen; nicht letzterer, sondern die unabgeklärten Verhältnisse im Taxationswesen sind schuld an der Verschleppung.

Werffeli protestiert dagegen, dass der Präsident die Diskussion schliesse und sich dann persönlich wieder äussere.

Der Vorsitzende schliesst hierauf die Diskussion nochmals und ordnet die Abstimmung an; sie ergibt für den Antrag Bern 25, für den Ablehnungsantrag des Zentralvorstandes 42 Stimmen, welcher somit angenommen ist.

Traktandum 9. *Taxationswesen*. An Stelle des verhinderten Basler referiert Müller über die Beratungen der Delegiertenversammlung vom 9. März 1913 in Olten und die weiterhin gefassten Massnahmen. Minimaltarif, Parzellen- und Gebäudezuschläge, Abstufung nach Arbeitskategorien und -Gattungen anhand schematischer Taxationsformulare werden allgemein verlangt. Die zentrale Verbands-Taxationskommission findet Zustimmung; sie hat beratende Mitwirkung und gegenüber den Bundesbehörden die Vertretung der Interessen zu übernehmen. Eine Vereinskommission, bestehend aus sieben Privat- und zwei Beamtengeometern wird in drei selbständige beratenden Subkommissionen, das heisst jede für sich, das ganze Programm von Grund auf neu studieren; die dem Verbande vorzulegenden Beschlüsse werden von der ganzen Kommission gefasst. Den Subkommissionen liegt ob das Studium der Organisation, der Taxationssysteme, die Art der Ausführung, die Aufstellung von Tarifnormen, des Normal-Vermessungsvertrages, ferner aller derjenigen Bestimmungen, welche in die Statuten hineingehören. Letztere Aufgabe ist unter allen Umständen auf die nächste Hauptversammlung abzuschliessen.

Panchaud referiert in französischer Sprache und tritt des Näheren ein auf den Standpunkt der Bundesbehörden, die ein Verlangen um Vertretung des Verbandes zu einer Taxation der eidgenössischen Kommission abgewiesen hätten mit der Begründung, dass Kanton und Geometer bezüglich der Preise

bereits übereinstimmen und also der Kanton auch die Interessen des Geometers vertreten werde.

Die Diskussion wird nicht benützt, der Vorsitzende verdankt die Ausführungen der Referenten, wie auch einen in letzter Stunde noch eingereichten Vorschlag Werffeli, der mit dem Vorschlag Kübler einem eingehenden Studium unterzogen werden solle.

Traktandum 11. *Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.* Der Vorstand beantragt Olten und lässt sich dabei leiten von der Erwägung, dass die nächste Versammlung unbedingt mit den Statuten abschliessen müsse, dass daher ein möglichst zentraler Ort gewählt und eventuell nur ein Tag in Aussicht genommen werden sollte, um allen Mitgliedern den Besuch zu ermöglichen.

Deluz-Lausanne spricht für Bern, das nicht weniger zentral gelegen sei und das wegen der Landesausstellung eine grosse Anziehungskraft ausüben werde. Er würde es mit den Waadtländer Kollegen gerne sehen, wenn die in Solothurn begonnene Vereinigung der deutsch- und welschschweizerischen Geometer in Bern zum definitiven Abschluss kommen könnte.

Albrecht teilt mit, dass die Sektion Bern in diesem Sinne beschlossen habe, sie würde es begrüssen, die Versammlung anlässlich der Landesausstellung übernehmen zu können.

Ehrensberger möchte angesichts der ernstlichen Wünsche davon absehen, den Vorstandsantrag weiter zu begründen; der Berner Beschluss war übrigens dem Zentralvorstande unbekannt.

Die Abstimmung ergibt fast mit Einstimmigkeit *Bern* als Versammlungsort für 1914.

Traktandum 12. *Allfällige weitere Anträge, Umfrage.* *Albrecht* äussert den Wunsch nach jeweiliger Publikation der Sektionsvorsände in der Januar-Nummer der Zeitschrift; es soll demselben, wenn möglich, entsprochen werden.

Da von keiner Seite mehr das Wort verlangt wird, schliesst der Zentralpräsident die XII. Hauptversammlung, hoffend, dass die Wellen der zeitweilig erregten Debatte sich wieder glätten und das Ergebnis der heutigen Tagung ein positives sein werde. Er schliesst mit dem Danke für das Ausharren und

dem Wunsche, dass im anschliessenden zweiten Teil die Kollegialität zu ihrem Rechte noch kommen möge, die Verhandlungen um 4 Uhr.

Aus Auftrag:

Zürich, Juli 1913.

Der Sekretär: *E. Fischli.*

An die teilweise sehr bewegte Debatte schloss sich der Besuch eines ebenso machtvoll wie beruhigend wirkenden Orgelkonzertes in der Kathedrale an; wer sodann die sehr bemerkenswerte Ausstellung von Instrumenten und Plänen noch nicht gewürdigt hatte, fand jetzt noch die nötige Zeit. — Das Bankett zählte fast ebenso viel Teilnehmer wie die Versammlung; es liessen sich dabei vertreten die Regierung durch die Herren Staatsräte Dr. Müsy und Savoy, der Gemeinderat durch die Herren de Weck und Bardy. In zahlreichen Reden und Toasten klang des Tages heisse Arbeit aus; ungeteilten, vollen Beifall der anwesenden Vertreter der Justitia wie der geometrischen Bankett-Teilnehmer fand die launige, in die Begrüssungsrede des Zentralpräsidenten eingeflochtene, in Deutschland geborene poetische Klage über die Alleinherrschaft des Juristen auf allen Gebieten. Herr Staatsrat Dr. Müsy gab in ungemein köstlicher, gehaltvoller Rede dem Zentralpräsidium recht, fand aber, selbst Jurist, für den Geometer noch so viele Vorzüge heraus, dass er unsern Beruf und seine Vertreter aus voller Ueberzeugung hochleben lassen konnte. Eine nicht weniger inhaltsreiche Gabe bot der Gemeinderat — — — sie wurde ausgetrunken!

Der zweite Tag brachte einen kurzen Besuch von Murten, eine interessante Kanal- und wundervolle Seefahrt bei prächtigem Sonnenschein, vorüber an Neuenburg nach Estavayer vulgo Stäffis, wo der Gemeinderat in corpore und die flotte Stadtmusik die Geometer empfingen.

In liebenswürdiger Weise auch hier bewirtet, mit der angenehmen Dedikation des „Führers von Estavayer“ an jeden Teilnehmer, ergab sich mit dem Rundgang durch das altertümliche Städtchen ein Abschluss, der jedem Besucher in lieber Erinnerung haften wird; der Sektion Freiburg gebührt für die allseitig gelungene Veranstaltung der aufrichtige Dank des Geometervereins — und allen Verhinderten ein langes Protokoll!